

V.4 Übergeordnete Verkehrsverbindungen

1. Richtplanaufgabe

Der Kanton setzt sich für einen Angebotsausbau des Fernverkehrs- und Schnellzugsangebotes in der Ostschweiz ein (Leitbild ÖV, Massnahme A1). Der Richtplan formuliert Entwicklungsziele für die nationale und internationale Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Entwicklung, Leitsatz 3).

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden liegen, mit Ausnahme des Voralpenexpresses VAE, keine übergeordneten Verkehrsverbindungen. Die Anbindung an die nationalen und internationalen Bahnlinien erfolgt im Nachbarkanton St.Gallen.

3. Richtungsweisende Festlegungen

3.1

Forderungen bezüglich Angebot im Fernverkehr:

- Ab 2021 beschleunigte Führung des EC Zürich-München mit neuem Rollmaterial und Halt in St.Margrethen;
- Ab 2022 durchgehender Halbstundentakt der schnellen Fernverkehrszüge (A-Produkte) von St.Gallen nach Zürich (ohne Halt bis Winterthur), mit guten Anschlüssen in St.Gallen;
- Spätestens ab 2025 Verdichtung des Rheintal-Expresses REX zwischen St.Gallen und Sargans im Halbstundentakt;
- Spätestens ab 2030 optimale Anbindung des Appenzellerlandes (und des Fürstenlandes) halbstündlich auf schnelle Fernverkehrszüge Richtung Zürich via Wallisellen (Brüttenertunnel);
- Spätestens ab 2030 halbstündliche Verdichtung des Voralpenexpresses ab Herisau nach Arth–Goldau (–Luzern) mit halbstündlichem Anschluss an den neuen Gotthard-Basistunnel

3.2

Anforderungen an den nationalen und internationalen Güterverkehr:

Für den Güterverkehr sind nahe an der Kantonsgrenze gelegene Umlademöglichkeiten von der Strasse auf die Schiene von kantonalem Interesse. Für den alpenquerenden Güterverkehr sind Umlademöglichkeiten an nahegelegenen NEAT-Zubringerlinien von Bedeutung.

3.3

Anforderung für die Anbindung an den Hochgeschwindigkeitsverkehr:

An der Anbindung der Ostschweiz und des Knotens St.Gallen an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen besteht ein kantonales Interesse.